

News

AVK: Warnung vor Import aus Nicht-EU-Staaten

Die Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe e.V. – AVK rät zur Vorsicht beim Import von Kunststoffgranulaten oder Masterbatches aus Nicht-EU-Staaten.

Entgegen einer viel verbreiteten Meinung, dass der Import von Polymeren nicht unter REACH zu betrachten ist, weist die AVK darauf hin, dass Polymere aufgrund ihrer Zusammensetzung und Struktur einer genauen Betrachtung zu unterziehen sind.

Gemäß REACH muss der Hersteller oder Importeur eines Polymers das Monomer/die Monomere registrieren, wenn zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

a) Das Polymer besteht zu mindestens 2 Massenprozent (w/w) aus einem derartigen Monomerstoff/ aus derartigen Monomerstoffen oder einem anderen Stoff/anderen Stoffen in Form von Monomereinheiten und chemisch gebundenen Stoffen;

b) die Gesamtmenge dieses Monomerstoffes/dieser Monomerstoffe oder anderen Stoffes/anderer Stoffe beträgt mindestens 1 Tonne pro Jahr.

Die Bedingung a) bezieht sich ausdrücklich auf das im Polymer gebundene Monomer und nicht auf den ungebundenen Restmonomerenanteil, der damit kein Kriterium für die Registrierung eines Monomers ist. Wenn einem Polymer ein anderer Stoff zugesetzt wird, entsteht eine Zubereitung. Nach Artikel 6 der REACH-Verordnung muss der Hersteller oder Importeur diesen anderen Stoff registrieren, wenn er die Ein-Tonnenschwelle pro Jahr überschreitet. Das gilt z. B. für Farbstoffe, Weichmacher oder Antiblock/slip-Agents.

24.10.2008

Weitere Informationen in [Kunststoffe.de](http://www.kunststoffe.de) zu

[AVK \(Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe\)](#)

Im Internet

► [AVK – Homepage](#)

© 2008 by Carl Hanser Verlag